

Aarburg

Botschaften

zur Einwohnergemeindeversammlung

Mehrzweckhalle Paradiesli

Donnerstag, 26. November 2026, 19.30 Uhr

Aarburg

Aarburg, 5. November 2026

Registratur 011.2.020 Botschaften, Akten
Geschäft 2026-94

TRAKTANDUM 1

Protokollgenehmigung
Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2026

Ausgangslage

Am 11. Juni 2026 fand die Einwohnergemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle Paradiesli statt. Von insgesamt 4'077 Stimmberechtigten nahmen 103 Personen an der Einwohnergemeindeversammlung teil, was einer Stimmbeteiligung von 2,53% entspricht.

Erläuterung

1. Protokollführung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 wurde in schriftlicher Form verfasst[1] und dokumentiert den Verlauf der Verhandlungen sowie die gefassten Beschlüsse vollständig, sachgerecht und nachvollziehbar. Die massgebenden Verfahrensschritte, die gestellten Anträge und die jeweiligen Abstimmungs- und Beschlussergebnisse sind ordnungsgemäss festgehalten.

Das Protokoll entspricht damit den Anforderungen, welche sich aus dem aargauischen Gemeinderecht, der Praxis der Gemeindeabteilung des Kantons Aargau sowie den allgemeinen Grundsätzen der Protokollführung im öffentlichen Recht ergeben. Es gibt über die wesentlichen Vorgänge und Ergebnisse der Gemeindeversammlung wahrheitsgetreu Auskunft und bildet eine ausreichende Grundlage für die Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung.

2. Beschlüsse

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2025 wird genehmigt.
- Der Rechenschaftsbericht 2025 wird genehmigt.
- Die Jahresrechnung 2025 wird genehmigt.
- Das Personalreglement (Teilrevision, Inkraftsetzung per 1. Januar 2027) wird abgelehnt.
- Der Kredit von brutto CHF 1‘400’000 inkl. MWST, zuzüglich nach Abschluss der Massnahmen ausgewiesener Teuerung gemäss Baupreisindex, für die Erneuerung und Kalibervergrösserung der Mischwasserleitung Bahnhofstrasse – Abschnitt – Lindengutstrasse bis Kreisel Bahnhofstrasse wird genehmigt.
- Das Kreditbegehren von CHF 1’057’000 inkl. MWST für die Sanierung der Längackerstrasse (Strasse und LED-Ersatz) und für die Sanierung der Kanalisationsanlagen von CHF 354’000 inkl.

[1] Von den Einwohnergemeindeversammlungen wird üblicherweise eine Tonaufzeichnung erstellt, welche als Grundlage für die Erstellung des Wortprotokolls dient. Aufgrund eines technischen Fehlers konnte anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 keine Tonaufzeichnung erstellt werden. Weder die Gemeindeordnung der Stadt Aarburg noch das Gesetz über die Einwohnergemeinden des Kantons Aargau (Gemeindegesetz, GG) enthalten eine ausdrückliche Regelung für den Fall, dass die Erstellung einer Tonaufzeichnung aus technischen Gründen ausfällt. Entsprechende Verfahrensvorschriften lassen sich aus den einschlägigen Bestimmungen des Gemeinderechts nicht ableiten.

MWST, zuzüglich nach Abschluss der Massnahmen ausgewiesener Teuerung gemäss Baupreisindex, wird genehmigt.
- Das Kreditbegehren für die Sanierung der Sonnmattstrasse (Strasse und LED-Ersatz und einem zusätzlichen Kandelaber) von CHF 560’000 inkl. MWST und für die Sanierung der Kanalisationsanlagen von CHF 305’000 inkl. MWST, zuzüglich nach Abschluss der Massnahmen ausgewiesener Teuerung gemäss Baupreisindex, wird genehmigt.
- Das Kreditbegehren für die Sanierung der Kloosmattstrasse (Strasse und Beleuchtung) von CHF 540’000 inkl. MWST und für die Sanierung der Kanalisationsanlagen von CHF 531’000 inkl. MWST, zuzüglich nach Abschluss der Massnahmen ausgewiesener Teuerung gemäss Baupreisindex, wird genehmigt.
- Die Erhöhung des ursprünglichen Gesamtkredits von CHF 1‘441‘000 für die Mehrkosten der Sanierung und Erneuerung der Kanalisation Lindengutstrasse/Mattenweg um den Nachtragskreditbetrag von CHF 529‘000 inkl. MWST zuzüglich nach Abschluss der Massnahme ausgewiesener Teuerung gemäss Baupreisindex, auf neu CHF 1‘970‘000 inkl. MWST, wird genehmigt.
- Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Kanalisation und die Einführung des Teiltrennsystems in der Rindelstrasse (Teilobjekt 1) wird genehmigt.
- Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Kanalisation und die Einführung des Teiltrennsystems in der Sommeraustrasse (Teilobjekt 3) wird genehmigt.
- Die Kreditabrechnung Sanierung Rathaus und Ausbau Winkel wird genehmigt.
- Das Kreditbegehren (Gewährleistung, Defizitgarantie) für die Einführung von Tagesstrukturen für die Dauer von drei Schuljahren ab Sommer 2026 in der Höhe von CHF 150'000 inkl. MWST wird genehmigt.

3. Rechtskraft

Sämtliche an der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 gefassten Beschlüsse unterstanden dem fakultativen Referendum gemäss § 31 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG). Nachdem die gesetzliche Referendumsfrist von 30 Tagen unbenutzt abgelaufen war und kein Referendumsbegehren eingereicht wurde, sind sämtliche Beschlüsse gemäss § 32 GG in Rechtskraft erwachsen.

Antrag des Stadtrats

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 sei zu genehmigen.

Aarburg

Aarburg, 5. November 2026

Registratur 930.0.010 Budget (Voranschlag)
Geschäft 2026-80

TRAKTANDUM 2

Budget 2027
mit einem unveränderten Steuerfuss von 116%

Allgemeine Erläuterungen

Das Budget 2027 basiert auf einem Steuerfuss von 116% und weist einen Aufwandüberschuss von CHF 453'200 aus. Das gemäss §§ 85b Abs. 1 und 88g Abs. 1 GG einzuhaltende mittelfristige Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

In verschiedenen Aufgabenbereichen ist gegenüber dem Vorjahr ein Kostenanstieg zu verzeichnen. Dieser ist insbesondere auf die allgemeine Kostenentwicklung sowie auf gesetzlich vorgegebene oder anderweitig nicht durch die Stadt Aarburg beeinflussbare Einflussfaktoren zurückzuführen. Der betriebliche Aufwand umfasst den Personal-, Sach- und übrigen Betriebsaufwand, die Abschreibungen, die Transferaufwendungen (Beiträge an den Kanton, andere Gemeinwesen, Eigenwirtschaftsbetriebe usw.) sowie interne Verrechnungen (insbesondere Werkhofleistungen und anteilige Informatikkosten). Er beläuft sich auf CHF 32’395’600 und liegt damit CHF 552’500 über dem Vorjahresbudget.

Die Personalkosten wurden auf Basis sämtlicher bewilligter Stellen für das gesamte Budgetjahr berechnet. Das Budget 2027 umfasst 63,9 Vollzeitstellen. Zum Vergleich: In der Rechnung 2025 wurden effektiv 67,2 Vollzeitstellen ausgewiesen, während das Budget 2026 von 64,6 Vollzeitstellen ausgeht.

Der betriebliche Ertrag steigt auf CHF 31’619’300. Er setzt sich aus den Fiskalerträgen, den Entgelten sowie den Transfererträgen zusammen. Gegenüber dem Vorjahresbudget resultiert damit ein Ertragszuwachs von rund CHF 30’000.

Hinweise zum operativen Ergebnis und zur Selbstfinanzierung

Das operative Ergebnis von CHF -453’200 ergibt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF -776’300 sowie dem Finanzierungsergebnis von CHF 323’100. Diese Kennzahl dient als zentrale Grösse zur Beurteilung der finanziellen Entwicklung und zur langfristigen Steuerung des Gemeindehaushalts. Sie zeigt auf, ob das Haushaltsgleichgewicht nachhaltig gewährleistet werden kann.

Die Selbstfinanzierung beträgt gemäss Budget 2027 rund CHF 2,4 Mio. Bei einem Nettoinvestitionsbedarf von rund CHF 3,8 Mio. ergibt sich ein Selbstfinanzierungsgrad von knapp 63 %. Damit kann ein wesentlicher Teil der geplanten Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Für den verbleibenden Finanzierungsbedarf sind Fremdmittel erforderlich.

In der Folge nimmt die Nettoverschuldung zu, wodurch die Pro-Kopf-Verschuldung auf CHF 2’750 ansteigt. Die budgetbasierte Finanz- und Investitionsplanung 2027-2036 zeigt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter zunehmen wird.

Stadtrat und Stadtverwaltung verfolgen deshalb das Ziel, die Verschuldung trotz des hohen Investitionsvolumens auf einem tragbaren Niveau zu halten. Mittelfristig wird angestrebt, die vom Kanton Aargau als Richtwert bezeichnete Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 2’500 wieder zu erreichen, möglichst zu unterschreiten und langfristig nachhaltig einzuhalten.

Ergebnis und Kennzahlen Einwohnergemeinde

Die nachfolgenden Kennzahlen beziehen sich auf die Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen (Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft).

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung

Bezeichnung/Basiswerte		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	in T	29'702	29'348	28'666
Abschreibungen	in T	2'693	2'494	2'196
Betrieblicher Ertrag ohne Fiskalertrag	in T	6'184	6'775	7'159
Fiskalertrag	in T	25'435	24'815	24'018
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**in T**	**-776**	**-253**	**315**
Ergebnis aus Finanzierung	in T	323	408	75
Operatives Ergebnis	**in T**	**-453**	**155**	**390**
Ausserordentliches Ergebnis	in T	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**in T**	**-453**	**155**	**390**

Hinweis: Werte mit negativem Vorzeichen (−) stellen einen Verlust dar.

Investitionsausgaben	in T	3'836	2'346	3'496
Investitionseinnahmen	in T	0	0	421
Ergebnis Investitionsrechnung	**in T**	**-3'836**	**-2'346**	**-3'075**
Selbstfinanzierung	in T	2'406	2'809	2'751
Finanzierungsergebnis	**in T**	**-1'430**	**462**	**-324**

Hinweis: Werte mit positivem Vorzeichen (+) stellen einen Überschuss, mit negativem Vorzeichen (−) einen Fehlbetrag dar.

Nettoschuld

Bezeichnung/Basiswerte		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Nettoschuld I	in T	**25'222**	**23'024**	**23'605**
Nettoschuld pro Einwohner	in CHF	**2'750**	**2'536**	**2'590**

Beurteilung

Die Selbstfinanzierung beträgt gemäss Budget 2027 CHF 2,4 Mio. Bei einem Nettoinvestitionsbedarf von CHF 3,8 Mio. ergibt sich ein Selbstfinanzierungsgrad von rund 63%. Damit kann ein wesentlicher Teil der geplanten Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Für den verbleibenden Finanzierungsbedarf sind Fremdmittel erforderlich.

Infolgedessen erhöht sich die Nettoverschuldung. Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt somit auf CHF 2'750 und liegt damit über dem vom Kanton Aargau definierten Richtwert von CHF 2'500 pro Einwohnerin und Einwohner. Sie wird entsprechend als «zu hoch» eingestuft. Im interkommunalen Vergleich bewegt sich die Verschuldung jedoch weiterhin in einem vertretbaren Rahmen. Angesichts des bestehenden und geplanten Investitionsvolumens ist die Entwicklung der Verschuldung aufmerksam zu verfolgen.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Abwasserbeseitigung

Bezeichnung/Basiswerte		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand	in T	1'597	1'550	1'523
Betrieblicher Ertrag	in T	1'961	1'961	1'988
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**in T**	**364**	**411**	**465**
Ergebnis aus Finanzierung	in T	37	25	28
Operatives Ergebnis	**in T**	**401**	**436**	**493**
Ausserordentliches Ergebnis	in T	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**in T**	**401**	**436**	**493**

Hinweis: Werte mit negativem Vorzeichen (−) stellen einen Verlust dar.

Investitionsausgaben	in T	2'522	366	2'092
Investitionseinnahmen	in T	200	200	119
Ergebnis Investitionsrechnung	**in T**	**-2'322**	**-166**	**-1'973**
Selbstfinanzierung	in T	660	657	728
Finanzierungsergebnis	**in T**	**-1'662**	**491**	**-1'245**

Hinweis: Werte mit positivem Vorzeichen (+) stellen einen Überschuss, mit negativem Vorzeichen (−) einen Fehlbetrag dar.

Abfallwirtschaft

Bezeichnung/Basiswerte		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand	in T	831	819	748
Betrieblicher Ertrag	in T	834	834	810
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**in T**	**3**	**15**	**62**
Ergebnis aus Finanzierung	in T	5	3	4
Operatives Ergebnis	**in T**	**8**	**18**	**66**
Ausserordentliches Ergebnis	in T	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**in T**	**8**	**18**	**66**

Hinweis: Werte mit negativem Vorzeichen (−) stellen einen Verlust dar.

Investitionsausgaben	in T	0	0	0
Investitionseinnahmen	in T	0	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung	**in T**	**0**	**0**	**0**
Selbstfinanzierung	in T	24	35	82
Finanzierungsergebnis	**in T**	**24**	**35**	**82**

Hinweis: Werte mit positivem Vorzeichen (+) stellen einen Überschuss, mit negativem Vorzeichen (−) einen Fehlbetrag dar.

Investitionsrechnung

Mit Ausnahme der Budgetkredite wurden die ausgewiesenen Investitionen bereits im Rahmen der jeweiligen Kreditanträge gegenüber der Einwohnergemeindeversammlung eingehend erläutert. Angaben zum Genehmigungsdatum und zur bewilligten Kredithöhe sind in der Investitionsrechnung ersichtlich. Die mehrjährigen Projekte werden deshalb nachfolgend lediglich in zusammengefasster Form dargestellt. Auskünfte zum aktuellen Projektstand können bei Bedarf bei den zuständigen Fachabteilungen eingeholt werden.

Die zeitliche Umsetzung der Investitionen hängt wesentlich vom Planungsstand, den verfügbaren personellen Ressourcen sowie den Kapazitäten der beauftragten Unternehmen und Lieferanten ab. Bei mehrjährigen Verpflichtungskrediten stellen die im Budget ausgewiesenen Jahrestranchen deshalb Schätzwerte dar, die auf dem zum Zeitpunkt der Budgetierung bekannten Projektfortschritt basieren. Abweichungen zwischen Budget und tatsächlichem Mittelabfluss sind deshalb möglich. Der effektive Projektverlauf, die angefallenen Kosten sowie allfällige Abweichungen gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit werden im Rahmen der genehmigungspflichtigen Kreditabrechnung transparent ausgewiesen und erläutert.

	Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung in TCHF	**3'836**
0290	**Verwaltungsliegenschaften**	**250**
5040.09	Erneuerung Alte Turnhalle – Vorprojekt Budgetkredit Anlage 10037399 Analyse der möglichen Kosten einer Erneuerung bzw. Sanierung der alten Turnhalle, um den Kostenrahmen für einen möglichen Verpflichtungskredit zu erhalten, welcher im Finanzplan mit einer Schätzung abgebildet ist.	75
5040.10	Umnutzung und Sanierung Kurthhaus – Vorprojekt Budgetkredit Anlage 10038399 Analyse der möglichen Kosten für die Umnutzung und Sanierung des Kurthhauses als Grundlage für einen möglichen Verpflichtungskredit, dessen voraussichtlicher Finanzbedarf im Finanzplan bereits als Schätzwert berücksichtigt ist.	75
5040.11	Sicherheitsinstallation Rathaus - Analyse und Anpassungen Budgetkredit Anlage 10038601 Analyse der bestehenden Sicherheitseinrichtungen sowie Umsetzung der daraus resultierenden notwendigen Anpassungen.	75
2170	**Schulliegenschaften**	**200**
5040.19	Umbau Solitär Paradiesli - Schaffung Schulraum Budgetkredit Anlage 10033701" Notwendige Bauarbeiten für die Umnutzung der bestehenden Räumlichkeiten für die kurzfristige Schaffung von zusätzlichem Schulraum.	100
5040.23	Paradiesli Wärmepumpe Warmwasserladungen Technikzentrale Budgetkredit Anlage 10037901	100

Notwendige Anpassung der Wärmepumpe, um diese effizient nutzen zu können und gleichzeitig Einsparungen bei der Ölheizung zu erzielen.

2191	**Volksschule Sonstiges**	**120**
5060.03	Erneuerung ICT Schule 2024-2029 GV 21.06.2024 / CHF 630'000 Anlage 10032401 Bereitstellung Gelder im Rahmen des genehmigten Verpflichtungskredites.	120
5440	**Jugendschutz**	**70**
5290.01	"Defizitgarantie Kinderhaus Kideal GV 11.06.2026 / CHF 150'000 Anlage 10038201" Bereitstellung Gelder im Rahmen des genehmigten Verpflichtungskredites.	70
6130	**Kantonsstrasse, übrige**	**700**
5610.06	BSP 11 Ausbau Oltnerstrasse K 103 Dekretsbeitrag / CHF 6'780'000 Anlage 10029371 Bereitstellung Gelder im Rahmen des Dekrets.	700
6150	**Gemeindestrassen**	**2’350**
5010.27	Sanierung Lindengutstrasse/Mattenweg GV 22.11.2024 / CHF 648'000 Anlage 30011299 Bereitstellung Gelder im Rahmen des genehmigten Verpflichtungskredites.	300
5010.30	Sanierung Brücke B-113 Höhe SR Beschluss 2026-148 Anlage 30011699 Analyse, Projektierung und Einleitung der notwendigen Sanierungsarbeiten.	500
5010.31	Sanierung Längackerstrasse GV 11.06.2026 / CHF 1'057'000 Anlage 30011799 Bereitstellung Gelder im Rahmen des genehmigten Verpflichtungskredites.	150
5010.32	Sanierung Sonnmattstrasse GV 11.06.2026 / CHF 560'000 Anlage 30011999 Bereitstellung Gelder im Rahmen des genehmigten Verpflichtungskredites.	160
5010.33	Sanierung Kloosmattstrasse GV 11.06.2026 / CHF 540'000 Anlage 30011899 Bereitstellung Gelder im Rahmen des genehmigten Verpflichtungskredites.	340

5010.34	Zimmerlistrasse Abschnitt 2 Erneuerung Deckbelag inkl. Unterbau Budgetkredit Anlage 300120201	75
5010.35	Friedauweg Abschnitt 1 Erneuerung Deckbelag inkl. Unterbau Budgetkredit Anlage 30012101	95
5010.36	Ersatz Kandelaber Budgetkredit Anlage 10038001 Notwendiger Ersatz bestehender Kandelaber ohne Strassensanierung.	75
5010.37	Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED Budgetkredit Anlage 10038101 Die schrittweise Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-Technologie wird weitergeführt.	200
5010.38	Schulwegsicherheit Analyse und Massnahmen Budgetkredit Anlage 10038401 Überprüfung der Schulwegsicherheit und Umsetzung kleinerer Massnahmen.	75
5060.08	IVP WH Bau - Lindner Unitrac GV 26.11.2026 / CHF 380'000 Anlage 10034701 Eigene Botschaft zum Antrag des Verpflichtungskredits	380
7900	**Raumordnung**	**146**
5290.01	Stadtaufwertung Budgetkredit Anlage 2026 - 10036401 / 2027 – 10037801 Eine intensive und nachhaltige Investition in die Raumplanung/-entwicklung ist entscheidend. Massnahmen 2027 im Überblick: BSP 2 – «Alte Gärbi» Koordination Gestaltungsplan - Nutzungsplan BSP 3 – «Dürrberg» Anpassung Machbarkeitsstudie BSP 4 – «Fährweg/Landhaus» Grundlagenplanung BSP 6 – «Webi-Areal Tych» Planung BSP 7 – «Gishalde-Steinbille» Koordination Gestaltungsplan - Nutzungsplan BSP 9 – «Oltnerstrasse» Testplanung Bifang – öffentlicher Raum Wallgraben BSP 11 – «Aarburg Nord» Planungsverfahren und Rahmengestaltungsplan	90
5290.11	Totalrevision Nutzungsplanung 2027 Budgetkredit Anlage 10037701 - Teilphase 3.09 bis 3.20 - Kommunaler Gesamtplan Verkehr	56

7201	Abwasserbeseitigung in TCHF	2’522
5032.01	Allgemeine Kanalisationssanierungen Budgetkredit Anlage 2026 - 10035932 / 2027 10037432 Alljährliche und unerlässliche Sanierung der Kanalisation auf dem Gemeindegebiet: - Einzelschäden, dringlich und kurzfristig - Liegenschaftsentwässerung (Bestandesaufnahme) - WEB-GIS Nachführung - PW I-III Ersatz von defekten Leitungen, Schiebern und Gitterrosten	93
5032.40	Kanalisation Lindengutstrasse/Mattenweg GV 22.11.2024 / CHF 793'000 GV 11.06.26 Anlage 10034992 Bereitstellung Gelder im Rahmen des genehmigten Verpflichtungskredites.	700
5032.45	Kalibervergrösserung Mischwasserleitung Bahnhofstrasse GV 11.06.2026 / CHF 1'400'000 Anlage 10036992 Bereitstellung Gelder im Rahmen des genehmigten Verpflichtungskredites.	900
5032.48	Sanierung Kanalisation Kloosmattstrasse GV 11.06.2026 / CHF 531'000 Anlage 10037192 Bereitstellung Gelder im Rahmen des genehmigten Verpflichtungskredites.	231
5032.49	Zimmerlistrasse 2. Abschnitt Inlinersanierung gem. GEP 2. Generation Budgetkredit Anlage 10037532	75
5032.50	Friedauweg 1. Abschnitt Inlinersanierung gem. GEP 2. Generation Budgetkredit Anlage 10037632	75
5032.51	Brodheiteristrasse Sanierung der Nebenleitung und Schächte Budgetkredit Anlage 10037732	99
5032.52	Teiltrennsystem Dürrberg/Rüttenen Inlinersanierung GV 00.06.2027 / 583'000 Anlage Eigene Botschaft zum Antrag des Verpflichtungskredits für die Sommer EGV 2027	350

Antrag des Stadtrats

Das Budget 2027 mit einem unveränderten Steuerfuss von 116% sei zu genehmigen.

Aarburg

Aarburg, 5. November 2026

Registratur 615.19.010 Einzelne Gremien, Arbeitsgruppen etc.
Geschäft 2026-446

TRAKTANDUM 3

Verpflichtungskredit
Ersatzbeschaffung mit Winterdienstausrüstung

Ausgangslage

Der Werkhof der Stadt Aarburg verfügt über zwei Kommunaltransporter des Typs Lindner mit den entsprechenden Anbaugeräten und Winterdienstausrüstungen. Eines der Fahrzeuge wurde im Jahr 2024 ersetzt. Die für den Ersatz des zweiten Fahrzeugs vorgesehenen Budgetkredite wurden in den Jahren 2025 und 2026 aufgrund personeller Wechsel nicht beansprucht.

Erläuterung

1. Notwendigkeit

Die Kommunaltransporter zählen zu den wichtigsten Arbeitsmitteln des Werkhofs. Sie werden für den Strassen- und Gewässerunterhalt, die Pflege von Grünanlagen und Sportplätzen, allgemeine Transportarbeiten sowie für den Winterdienst eingesetzt. Insbesondere im Winterdienst müssen Räumungs- und Streueinsätze kurzfristig und auch ausserhalb der regulären Arbeitszeiten zuverlässig gewährleistet werden können.

Das zu ersetzende Fahrzeug ist 17 Jahre alt und weist rund 6'200 Betriebsstunden auf. In den vergangenen drei Jahren entstanden durchschnittliche Reparaturkosten von rund CHF 10'000 pro Jahr. Obwohl verschiedene Komponenten bereits erneuert wurden und dadurch die Restnutzungsdauer verlängert werden konnte, bleibt das Risiko weiterer Schäden an Hydraulik, Fahrwerk und Elektronik erhöht. Zudem unterliegen auch der Schneepflug und der Salzstreuer einem fortgeschrittenen altersbedingten Verschleiss. Aufgrund des Zustands des Fahrzeugs sowie der dazugehörigen Auf- und Anbaugeräte ist eine Ersatzbeschaffung angezeigt.

2. Zuständigkeit

Die Ersatzbeschaffung des Kommunaltransporters stellt eine Investition in das Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde Aarburg dar. Gemäss § 87d des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG) werden Investitionsausgaben in der Investitionsrechnung geführt. Für Investitionsvorhaben, welche finanzielle Verpflichtungen über das laufende Rechnungsjahr hinaus auslösen, ist gestützt auf § 90f Abs. 1 und 2 GG vorgängig ein Verpflichtungskredit einzuholen.

3. Beschaffungsverfahren

Die Beschaffung erfolgt nach den Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Gemäss Art. 11 IVöB sind insbesondere die Grundsätze der Transparenz, der Gleichbehandlung der Anbieterinnen und Anbieter sowie die Sicherstellung eines wirksamen Wettbewerbs einzuhalten. Die Wahl des Vergabeverfahrens richtet sich nach den gesetzlichen Schwellenwerten und den Verfahrensarten gemäss Art. 16 ff. IVöB und erfolgt somit im offenen Verfahren.

4. Finanzielle Auswirkungen

Für die Ersatzbeschaffung sind folgende Kosten vorgesehen:

Beschaffung	Kosten inkl. MWST in CHF
Kommunaltransporter inkl. Aufbau	300'000
Schneepflug inkl. Zubehör und Montage	20'000
Salzstreuer inkl. Steuerung und Montage	50'000
Submission	10'000
Gesamtkredit	380'000[2]

Der Verpflichtungskredit wird über die Investitionsrechnung abgewickelt. Die Investitionsausgaben gelten gemäss § 17 Abs. 1 bis 4 der Finanzverordnung (FiV) als aktivierungsfähige Investitionen und werden nach den geltenden Rechnungslegungsvorschriften über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einer vorgesehenen Nutzungsdauer von 15 Jahren ergeben sich jährliche Abschreibungen (ohne Submissionskosten) von rund CHF 24’670. Die Abschreibungen beginnen im Jahr nach der Inbetriebnahme des Fahrzeugs.

Antrag des Stadtrats

Der Verpflichtungskredit von CHF 380'000 inklusive MWST, zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten für die Ersatzbeschaffung eines Kommunaltransporters mit Winterdienstausrüstung sei zu genehmigen.

[2] Vorbehalten bleiben ausgewiesene teuerungsbedingte Mehrkosten gemäss der Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise (LIK) des Bundesamtes für Statistik, ausgehend vom Indexstand zum Zeitpunkt der Kreditbewilligung.

Aarburg

Aarburg, 5. November 2026

Registratur 011.2.010 Einwohnergemeindeversammlung (Handakten, Organisation, Planung)
Geschäft 2026-753

TRAKTANDUM 4

Bericht zum Überweisungsantrag vom 22. November 2024

Ausgangslage

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 wurde folgender Überweisungsantrag angenommen:

«Der Stadtrat legt der Einwohnergemeindeversammlung vom Juni 2025 vor, welche Investitionen prioritär sind, wo allfällige Kürzungen vorgenommen werden können und wie das Ganze schliesslich finanziert wird.»

In Erfüllung dieses Auftrags hat der Stadtrat gemeinsam mit den Bereichen der Stadtverwaltung sämtliche Investitionsvorhaben überprüft, neu priorisiert und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in die Finanzplanung 2027-2036 aufgenommen.

Erläuterung

1. Investitionsplanung

Die Investitionsplanung bildet einen wesentlichen Bestandteil der finanziellen Führung der Stadt Aarburg. Die Grundlagen hierzu ergeben sich aus dem Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG) sowie der darauf abgestützten Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindeanstalten (Finanzverordnung, FiV). Die Finanzplanung dient der nachhaltigen Steuerung des Finanzhaushalts und ermöglicht eine frühzeitige Beurteilung der finanziellen Tragbarkeit geplanter Vorhaben.

Gemäss § 4 FiV sind für die Haushaltsführung insbesondere die Grundsätze der Vollständigkeit, Wesentlichkeit, Vergleichbarkeit und Richtigkeit massgebend. Sämtliche wesentlichen Informationen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind offenzulegen und in die Planung einzubeziehen.

Die Investitionsplanung wird regelmässig überprüft und im Rahmen des Budgetprozesses aktualisiert. Sie stellt ein Planungs- und Führungsinstrument dar, begründet jedoch keinen Anspruch auf die Umsetzung einzelner Projekte. Die erforderlichen Budget- und Verpflichtungskredite sind durch die zuständigen Organe zu bewilligen. Die Einwohnergemeindeversammlung entscheidet dabei unter anderem über Budget und Verpflichtungskredite.

Im Budget 2027 wurden die kurzfristig notwendigen Investitionen berücksichtigt. Diese umfassen sowohl bereits bewilligte Verpflichtungskredite als auch die vorgesehenen Budgetkredite. Die Investitionen der Folgejahre basieren auf bestehenden Strategien und Planungsgrundlagen und wurden mit Grobkostenschätzungen (Abweichung +/- 40 %) in die Finanzplanung aufgenommen.

Die Investitionsplanung stellt stets eine Momentaufnahme dar. Gesetzliche Anforderungen, unvorhersehbare Ereignisse oder dringende Ersatzbeschaffungen können Anpassungen der Prioritäten und zeitliche Verschiebungen erforderlich machen.

2. Priorisierung und Optimierungsmöglichkeiten

Die Überprüfung der Investitionsplanung erfolgte unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufgaben der Einwohnergemeinde. Gemäss § 3 GG haben die Gemeinden ihre öffentlichen Aufgaben wahrzunehmen und die dafür erforderlichen Voraussetzungen sicherzustellen.

Die Priorisierung der Investitionen erfolgte insbesondere nach folgenden Kriterien:

- gesetzliche Verpflichtungen,
- Sicherstellung der öffentlichen Aufgabenerfüllung,
- Werterhalt und Betriebssicherheit bestehender Infrastrukturen,
- strategische Bedeutung für die Stadtentwicklung,
- finanzielle Tragbarkeit.

Die Überprüfung hat gezeigt, dass ein wesentlicher Teil der geplanten Investitionen unmittelbar mit gesetzlichen Aufgaben oder dem Werterhalt der öffentlichen Infrastruktur verbunden ist. Der Handlungsspielraum für Kürzungen ist daher begrenzt. Umfangreiche Projektverzichte würden die Erfüllung des öffentlichen Auftrags oder die langfristige Funktionsfähigkeit der Infrastruktur beeinträchtigen.

Dennoch wurden verschiedene Projekte hinsichtlich Projektgrösse, Zeitpunkt und Priorität überprüft. Wo möglich, wurden Vorhaben zeitlich gestaffelt oder zurückgestellt, um die finanzielle Belastung der kommenden Jahre zu reduzieren.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die geplanten Investitionen können nicht ausschliesslich durch operative Einsparungen finanziert werden. Aufgrund des Investitionsvolumens und der gesetzlichen sowie betrieblichen Notwendigkeiten wird die Stadt zur Finanzierung einzelner Vorhaben zusätzliches Fremdkapital aufnehmen müssen.

Die Finanzierung erfolgt deshalb sowohl durch eigene Mittel als auch durch Darlehensaufnahmen am Kapitalmarkt. Dies führt zu einer Erhöhung der Verschuldung sowie zu entsprechenden Zins- und Folgekosten.

Der Stadtrat wird die Entwicklung der Investitionstätigkeit, der Verschuldung und der finanziellen Leistungsfähigkeit laufend überwachen und die Investitionsplanung bei Bedarf anpassen.

Antrag des Stadtrats

Von den Erläuterungen zur Priorisierung der Investitionen, den aufgezeigten Kürzungs- beziehungsweise Optimierungsmöglichkeiten sowie dem vorgesehenen Finanzierungsplan sei Kenntnis zu nehmen.

Aarburg

Aarburg, 5. November 2026

Registratur 011.2.020 Botschaften, Akten
Geschäft 2026-95

TRAKTANDUM 5

Orientierung und Umfrage

Der Stadtrat informiert

Orientierung aus den Ressorts 1 bis 5

Ausblick auf die Anlässe 2026/2027

Weihnachtsmarkt	28. November 2026
Neujahrsapéro	1. Januar 2027

Aufzählung nicht abschliessend

Umfrage

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, dem Stadtrat Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten.